

Allgemeines zum Gewerbe

[Gewerbeordnung](#)

Gewerbe ist jede erlaubte, auf Gewinnerzielung und auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit. Ausgenommen davon sind die Urproduktion, die freien Berufe und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Gewerbearten:

1. Stehendes Gewerbe
2. Reisegewerbe
3. Messen, Märkte und Ausstellungen